

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 6/2407 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/2000(neu) -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2014/2015 und eines
Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2014/2015

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 6/1998 -

Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2018 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 07
Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Der Landtag möge beschließen:

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. In Punkt II wird nach Ziffer 2 folgende Ziffer 3 eingefügt:

- „3. Der Landtag erwartet, dass die Mittel im Einzelplan 07, die für das „Zukunftsprogramm gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ in Ansatz gebracht sind, jeweils in das Folgejahr vollständig übertragen werden, sofern sie nicht verausgabt wurden.“

2. Die bisherigen Ziffern 3 bis 5 werden Ziffern 4 bis 6.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die im Entwurf des Doppelhaushalts eingestellten Finanzmittel für das „Zukunftsprogramm gute Schule in Mecklenburg-Vorpommern“ sind weitgehend nicht durch Einzelmaßnahmen spezifiziert. Ob und in welcher Höhe stellenrelevante Maßnahmen umgesetzt werden können, hängt z. B. davon ab, ob die dafür erforderlichen Lehrkräfte vorhanden und für die vorgesehenen Aufgaben einsatzbar sind.

Im Bildungsausschuss wurde seitens des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erklärt, dass eine Vereinbarung mit dem Finanzministerium vorsieht, die zum Ende der Laufzeit des Doppelhaushaltes nicht verausgabte Finanzmittel lediglich zu 50 % in die nächste Planungsperiode übertragen zu können.

Damit können erhebliche Finanzmittel für die Zwecke des Zukunftsprogramms zum Nachteil des Bildungswesens verloren gehen.